

Bertrand Perz

## Der österreichische Anteil an den NS-Verbrechen. Anmerkungen zur Debatte

Im Jahr 1966 richtete Simon Wiesenthal angesichts der schleppenden und zögerlichen Verfolgung von NS-Verbrechen durch die österreichische Justiz ein Memorandum an die österreichische Bundesregierung, in dem er auf die besondere Beteiligung von Österreichern an der Ermordung der europäischen Juden und an anderen nationalsozialistischen Verbrechen hinwies. Wiesenthal listete in seinem Memorandum eine Reihe von Verbrechenskplexen auf, an denen Österreicher maßgeblichen Anteil hatten. Gleichzeitig machte er Vorschläge, wie die Justiz durch verbesserte personelle, organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen in die Lage versetzt werden könnte, eine effektivere Strafverfolgung der NS-Verbrechen zu leisten – mit wenig Erfolg, wie man heute weiß.

In seinem Begleitschreiben an Bundeskanzler Klaus betonte Wiesenthal, „dass die österreichische Bevölkerung im Großdeutschen Reich nur 8,5 Prozent ausmache, der Prozentsatz der Täter aus Österreich aber bedeutend höher“ läge. Er könne mit zahlreichen Beweisen die These belegen, dass „die Österreicher während der NS-Zeit am Tod von etwa drei Millionen Juden schuldig waren.“<sup>1</sup>

Dass Österreicher prominent und zahlreich an NS-Verbrechen beteiligt waren, hat die Forschung in den 40 Jahren seit Wiesenthals Memorandum hinlänglich belegt.<sup>2</sup> Über die Frage des österreichischen Anteils an den NS-Verbrechen herrschen nach wie vor äußerst divergierende Auffassungen. So findet sich im Kulturbericht 2005/1 des Landes Oberösterreich eine Buchbesprechung des bekannten Landeshistorikers Harry Slapnicka unter dem Titel „Österreichs Anteil am Krieg und den NS-Verbrechen.“<sup>3</sup> Slapnicka rezensiert in seinem Beitrag drei in Deutschland erschienene biographische Lexika<sup>4</sup> entlang dieser Frage und kommt nach Auszählung der Bio-

---

<sup>1</sup> Simon Wiesenthal, Dokumentationszentrum des Bundes jüdischer Verfolgter des Naziregimes an die Österreichische Bundesregierung, Bundeskanzler Josef Klaus, 12. 10. 1966, betr. Schuld und Sühne der NS-Täter in Österreich (mit beigelegtem Memorandum). Dank an Oliver Rathkolb für die Überlassung einer Kopie dieses Dokuments.

<sup>2</sup> Vgl. Hans Safrian, *Die Eichmann-Männer*, Wien-Zürich 1993; Walter Manoschek, „Serbien ist judenfrei“. Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42, München 1995; Thomas Geldmacher, „Wir als Wiener waren ja bei der Bevölkerung beliebt“. Österreichische Schutzpolizisten und die Judenvernichtung in Ostgalizien 1941-1944, Wien 2002.

<sup>3</sup> Harry Slapnicka, *Österreichs Anteil am Krieg und den NS-Verbrechen*, in: *Kulturbericht Oberösterreich* 59 (2005).

<sup>4</sup> Es handelt sich um die Lexika von Erich Stockhorst, *5000 Köpfe. Wer war was im Dritten Reich*, Kiel 2000; Hermann Weiss (Hrsg.), *Biographisches Lexikon zum Dritten Reich*, Frankfurt/M. 1998 und Ernst Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, Frankfurt/M. 2003.

graphien nach dem Kriterium Herkunft zum Ergebnis, dass bei allen drei Lexika der Anteil der Österreicher (und er versteht darunter nur Männer) weit unter jenem ihres Bevölkerungsanteils in „Großdeutschland“ liege. Slapnicka zieht daraus folgenden Schluss:

„Österreich hat vorerst die Last seiner sieben Jahre mit der Begründung abschütteln wollen, einen Staat Österreich habe es zwischen 1938 und 1945 nicht gegeben. Dann haben österreichische Historiker diese Jahre durchforscht und – oft über die Maßen – sich zu dieser Vergangenheit bekannt. Diese drei biographischen Bände (...) dokumentieren, von bitteren Ausnahmen abgesehen, den extrem bescheidenen Anteil der Männer der damaligen „Ostmark“ (...) am Ausbruch des Krieges, an den Kriegs- und sonstigen Verbrechen.“<sup>5</sup>

Derartige divergierenden Auffassungen über die österreichische Beteiligung an den NS-Verbrechen, wie jene zwischen Wiesenthal und Slapnicka, waren 2005, dem von der Bundesregierung ausgerufenen so genannten „Gedankenjahr“<sup>6</sup> auch Gegenstand einer öffentlichen Kontroverse in der Wiener Tageszeitung *Die Presse*. Ausgelöst wurden sie durch einen Beitrag im Katalog zur Ausstellung „Das neue Österreich“, eine der zentralen Ausstellungen in diesem „Gedankenjahr“, in der die Geschichte der Zweiten Republik zu besichtigen war. Die Ausstellungskuratorin, Historikerin und bekannte Fernsehjournalistin Helene Maimann hatte mit Berufung auf den Salzburger Historiker Ernst Hanisch geschrieben, dass Österreich bei einem Anteil von 8% an der Bevölkerung des Großdeutschen Reiches „14 Prozent der SS-Männer und 40 Prozent der Täter insgesamt“ gestellt habe.<sup>7</sup> Schlägt man bei Hanisch nach, so kann man feststellen, dass er diese Aussage mit Berufung auf das Buch „Hitler's Austria“ des amerikanischen Historikers Evan Burr Bukey getroffen hatte.<sup>8</sup> Wenn man bei Bukey selbst nachliest, sind die Angaben zwar etwas genauer, bleiben aber trotzdem sehr vage. Die 14% SS-Mitglieder bezieht er auf das Jahr 1945, der 40%-Anteil an den Tätern auf einen Personenkreis, der in Tötungsaktionen von der „Euthanasie-Aktion T4 bis Auschwitz“ involviert war.

Bukey selbst wiederum beruft sich auf John Weiss, hatte diesen aber unzulässig verkürzt zitiert. Denn Weiss hatte in seinem Buch „Ideology of Death“ etwas andere Angaben gemacht. Demnach hätten Österreicher 14% der SS, 40% des Personals der Vernichtungslager und 70% des Eichmann-Stabes gestellt.<sup>9</sup> Weiss hatte also bestimmte abgegrenzte Personengruppen genannt, die in einem institutionellen oder

<sup>5</sup> Slapnicka, Österreichs Anteil (wie Anm. 4), 1, 4f.

<sup>6</sup> Zur Genese und den Aktivitäten des „Gedankenjahres“ vgl. die Zusammenstellung von einschlägigen Artikel in Helene Maimann (Hrsg.), Was bleibt. Schreiben im Gedankenjahr, Wien 1999.

<sup>7</sup> Helene Maimann, Vergangenheit, die nicht vergeht. NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945, in: Günter Dürig/ Gerbert Frodl (Hrsg.), Das neue Österreich, Wien 2005, 79-87, hier 85 f.

<sup>8</sup> Ernst Hanisch, Der Ort des Nationalsozialismus in der österreichischen Geschichte, in: Emmerich Tálos u.a. (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, 11-24, hier 18; Evan Burr Bukey, Hitler's Austria, Chapel Hill-London 1999, 43.

<sup>9</sup> John Weiss, Ideology of death: why the Holocaust happened in Germany, Chicago 1996, 173.

Handlungszusammenhang gestanden hatten, und für diese Gruppen jeweils den Anteil der Personen mit österreichischer Herkunft benannt, eine methodisch an sich korrekte Vorgehensweise. Allerdings sind auch die von Weiss genannten Zahlen zum Teil fragwürdig und nicht nachvollziehbar. So wird z.B. nicht erklärt, ob der Anteil an der SS sich auf die Allgemeine SS oder die Waffen-SS bezieht, ob es sich um den Anteil zu einem bestimmten Zeitpunkt oder um den Anteil aller durch die SS bzw. Waffen-SS gegangenen Personen handelt.<sup>10</sup>

Empirisch fragwürdig ist auch die Feststellung eines 40-%igen österreichischen Anteil am Personal der Vernichtungslager. Auch wenn man zugunsten von Weiss davon ausgeht, dass damit ausschließlich die Vernichtungslager der „Aktion Reinhard“ sowie die verantwortliche Dienststelle des SS- und Polizeiführers Lublin (bis Herbst 1943 Odilo Globocnik) gemeint sind, in der sehr viele Österreicher tätig waren, so sind diese 40% in keiner Weise nachvollziehbar. Nach den vorliegenden Forschungsergebnissen betrug die Zahl des unmittelbar an der „Aktion Reinhard“ beteiligten deutschen Personals mindestens 450 Personen. Eine genaue Analyse dieses Personals nach nationaler Herkunft steht bisher aus. Man kann davon ausgehen, dass zwischen 60 und 90 Personen nach landläufiger Definition aus Österreich stammten, was einem 13 bis 20 Prozentanteil entspricht. Man kann daher mit großer Berechtigung von einem überproportional hohen Anteil von Österreicher und Österreicherinnen sprechen, ist aber weit von den genannten 40% entfernt.<sup>11</sup> Bezieht man allerdings die Trawniki-Wachmannschaften der Vernichtungslager mit ein, läge der österreichische Anteil je nach Berechnung zwischen 2 und 9%.<sup>12</sup> Das sagt natürlich nichts über die Verantwortlichkeiten innerhalb der Aktion Reinhardt aus, aber Weiss geht hier selbst rein quantitativ vor.

Zurück zum Katalogtext von Helene Maimann: Obwohl Maimann bei dem genannten 40%-Anteil an den Tätern hinzugefügt hatte, dass es sich um Schätzung handle,

---

<sup>10</sup> Jedenfalls scheint der Anteil von 14%, ob allgemeine oder Waffen-SS, zu hoch gegriffen, wenn man Untersuchungen zur Sozialstruktur der Waffen-SS heranzieht. So kommt z.B. Bernd Wegner bei der Auswertung des 582 Angehörigen des Führerkorps der Waffen SS zum Ergebnis, dass ca. 8% aus den Ländern der ehemals österreichisch-ungarischen Monarchie kommen. Der Anteil jener, die man Österreich in den heutigen Grenzen zurechnen könnte, ist dementsprechend geringer. Bernd Wegner, *Hitlers Politische Soldaten: Die Waffen-SS 1933-1945*, Paderborn 1988, 3. erweiterte Aufl., 217.

<sup>11</sup> Erstaunlicher Weise geht auch die neueste Publikation zum juristischen Umgang mit den NS-Verbrechen mit Berufung auf Simon Wiesenthal von einem österreichischen 40% Anteil des Personals an den Vernichtungslagern aus, ohne diese Angabe näher zu prüfen. Thomas Albrich/Winfried R. Garscha/Martin F. Polaschek (Hrsg.), *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich*, Innsbruck-Wien-Bozen 2006, 7. Wiesenthal selbst gibt in seinem Memorandum die Zahl der Österreicher bei der Aktion Reinhardt mit ca. 85 an, was bei 450 Personen einen Prozentsatz von 19 ergibt.

<sup>12</sup> Zu den Trawniki-Wachmannschaften vgl. Peter Black, *Die Trawniki-Männer und die „Aktion Reinhardt“*, in: Bogand Musial (Hrsg.), *„Aktion Reinhardt“*. Der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement 1941-1944, Osnabrück 2004, 309-352.

unbestritten aber sei, dass viele Österreicher an NS-Verbrechen beteiligt waren, hat diese Aussage den Linzer Wirtschaftshistoriker Roman Sandgruber so empört, dass er die Verschickung des Ausstellungskatalog in den Reißwolf empfahl.<sup>13</sup>

Erstaunlicher Weise geht nun Sandgruber in seiner Beweisführung, dass diese Behauptung entweder absurd oder als Druckfehler qualifiziert werden müsste, ebenfalls auf das Köpfezählen über. Zwar stellt Sandgruber zunächst die sehr berechtigte Frage, von welcher Gesamtzahl von Tätern die Ausstellungskuratoren denn ausgegangen wären, um dann aber selbst eine Subgruppe von Tätern zur Widerlegung von Maimanns generalisierender Feststellung heranzuziehen. Sandgruber bedient sich dabei der Arbeit von French L. MacLean, der die Biografien von 976 SS-Offizieren zusammengestellt hat, die in Konzentrationslagern eingesetzt waren. Sandgruber stellt fest, dass bei Auszählung des Geburtsorts der Österreicheranteil in etwa dem Bevölkerungsanteil entspräche. Das die Zusammenstellung von MacLean nicht konsistent ist und auch fehlerhafte Angaben enthält, sei hier nur angemerkt, ist für unsere Problemstellung vordergründig nicht von Belang.<sup>14</sup>

Wir haben bei den hier vorgestellten Debattenbeiträgen zum österreichischen Anteil an den NS-Verbrechen, wie man sieht, die gesamte Bandbreite von der Feststellung eines extrem überproportionalen Anteil bis zur Unterrepräsentation von Personen mit österreichischer Herkunft vor uns. Für einen Nichtösterreicher stellt sich vermutlich spätestens jetzt die Frage, warum diese Debatte hierzulande mit der beschriebenen großer Heftigkeit geführt werden kann und die Positionen auch heute noch so weit auseinander gehen. Dazu ist rückblickend auf die Geschichte der Zweiten Republik festzuhalten, dass die Frage nach dem österreichischen Täteranteil vor dem Hintergrund der Positionierung der Zweiten Republik als erstes Opfer des Nationalsozialismus schon in der ersten Regierungsproklamation vom April 1945 große innen- wie außenpolitische Relevanz hatte und seitdem Affirmation der oder Kritik an der Opferthese die jeweiligen Versuche bestimmen, einen österreichischen Anteil an NS-Verbrechen festzuschreiben. Es ist also, wie man an den wenigen hier zitierten Debattenbeiträgen sehen kann, eine vor allem politisch geführte Debatte, die anhand der Frage eines bestimmbareren österreichischen Anteils an den NS-Tätern das

---

<sup>13</sup> „Die Wissenschaftler und der Topfenstrudel“, Gastkommentar von Roman Sandgruber in: *Die Presse* 15. 6. 2005. Die Erwiderung von Helene Maimann „Der Reißwolf und das Schurkenstück“ in: *Die Presse* 21. 6. 2005.

<sup>14</sup> French L. MacLean, *The Camp Men. The SS Officers Who Ran the Nazi Concentration Camp System*, Atglen, PA 1999. Zur Kritik an der Arbeit von MacLean vgl. die Seminararbeit von Stefan Kupsa, *Biographisch-kritische Analysen zu: French MacLean. The Camp Men. The SS Officers Who Ran the Nazi Concentration Camp System*, Universität Wien 2001. Die Ergebnisse der Arbeit von Stefan Kupsa können auf der Homepage des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes abgerufen werden ([www.doew.at](http://www.doew.at)). Nach MacLean waren 4,6% der Offiziere Österreicher, nach einer kritischen Analyse der Ergebnisse durch Stefan Kupsa 7,4%.

Verhältnis Österreichs bzw. der österreichischen Gesellschaft zum Nationalsozialismus verhandelt.

Festzuhalten ist weiters, dass diese Debatte mit wenig methodischen Überlegungen geführt wird.<sup>15</sup> Ein Kennzeichen vieler Debattenbeiträge scheint zu sein, dass generalisierende Aussagen auf Basis der Analyse einzelner Tätergruppen gemacht werden. Mit diesem Ansatz kann jede These pro und contra aufgestellt werden. So ist die Aussage richtig, dass das Besatzungsregime in den Niederlanden zu 80% aus Österreichern bestand, wenn man nur den Reichskommissar und seine 4 Generalkommissare zählt. Richtig ist aber auch die Aussage, dass der Prozentsatz des Führerkorps der Waffen-SS, der aus Österreich stammte, weit unter Bevölkerungsanteil des Großdeutschen Reiches lag, wenn man nur Geburtsorte als Kriterium nimmt.<sup>16</sup> Dort, wo eine isolierte Betrachtung einzelner Verbrechenskomplexe überschritten wird, beschränkt diese sich – schon auf Grund des Forschungsstandes – in der Regel auf die Aufzählung jener Österreicher, die bei NS-Verbrechen oder in der NS-Besatzungspolitik eine prominente Rolle gespielt haben.<sup>17</sup>

Der Schluss von der Analyse einzelner Verbrechenskomplexe nach nationaler Herkunft auf die Gesamtinvolvierung von ÖsterreicherInnen fällt übrigens weit hinter den Ansatz von Wiesenthal zurück, der in seinem Memorandum die große Bandbreite der Verbrechen erörtert und damit, wenn man es von der juristischen auf eine geschichtswissenschaftliche Fragestellung überträgt, implizit eine Einschätzung der österreichischen Beteiligung auf einer empirisch wesentlich breiteren Basis einfordert. Wiesenthal war dabei durchaus bewusst, dass seine Verquickung von prozentualer Beteiligung mit der Verantwortungsfrage nicht unproblematisch war. Er schränkte deshalb gegenüber Bundeskanzler Klaus auch ein: „Selbstverständlich kann man über diese Zahl diskutieren – sie kann keinesfalls arithmetisch genau sein. Wesentlich ist aber, dass die als Beweis für die Zahl angeführten Tatsachen von der österreichischen Justiz nicht entsprechend gewürdigt wurden.“

Im Folgenden sollen einige Überlegungen dazu angestellt werden, ob die Frage nach dem österreichischen Anteil an den NS-Verbrechen in dieser generellen Form überhaupt beantwortet werden kann. Zunächst muss festgehalten werden, dass, wie die Forschungen zum Nationalsozialismus in Österreich gezeigt haben (jüngst noch einmal eine Reihe von Studien der Historikerkommission der Republik Österreich), die österreichische Gesellschaft während der NS-Zeit weitgehend in das NS-System in-

---

<sup>15</sup> Kritisch kommentiert wurde die Debatte bislang von Oliver Rathkolb, *Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2005*, Wien 2005, 377-381. Unklar bleibt jedoch, wie Rathkolb aus einer niedrigeren österreichischen „Gefallenenrate“ im Zweiten Weltkrieg eine mögliche Distanzierung von der „gesamtdeutschen“ Aggression herausliest. Ebd., 382.

<sup>16</sup> Wegner, *Hitlers Politische Soldaten* (wie Anm. 10), 217.

<sup>17</sup> Erika Weinzierl, *Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa: Einige Bemerkungen zur Rolle von Österreichern*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 44 (1996) 7, 593-607.

tegriert war. Vor dem Hintergrund der Anschlussbewegung seit 1918 und des wenig ausgeprägten österreichischen Nationsbewusstseins verstand sich die überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung als deutsch. Auch wenn aus staatspolitischen Gründen nach 1945 die Okkupationsthese aufgestellt wurde, kann man Österreich in der NS-Zeit nicht einfach mit anderen besetzten Gebieten Europas vergleichen. Österreich war vielmehr sehr bald eine unter vielen Regionen des Deutschen Reiches. Die aus Österreich entstandenen Reichsgaue wiesen gewisse, untereinander wie gegenüber den anderen Reichsgauen, spezifische regionale Besonderheiten auf, was Regionen eben auszeichnet, aber viel mehr auch nicht. Insoweit kann auch der Begriff der Kollaboration das Verhältnis der ÖsterreicherInnen zum deutschen Reich nicht adäquat beschreiben. Dazu kommt, dass NS-Verbrechen, an denen ÖsterreicherInnen beteiligt waren, zu einem hohen Ausmaß außerhalb des österreichischen Territoriums stattfanden.<sup>18</sup>

Damit stellt sich die Frage, welchen Stellenwert man dem Geburtsort von NS-Tätern innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches von 1939 überhaupt einräumen kann. Natürlich kann man versuchen, Tätergruppen nach der Herkunft aus Bayern, Bremen oder Wien zu untersuchen, aber die Frage nach dem Geburtsort allein wird nicht allzu viel an Erkenntnisgewinn bringen. Für Österreich stellt sich die Frage vor dem Hintergrund massiver historischer Bruchlinien wie dem Zerfall der Monarchie noch in verschärfter Weise, da viele 1938 in Österreich lebende Personen gar nicht auf österreichischem Gebiet geboren wurden, sondern in anderen Gebieten der Monarchie. Das beste Beispiel dafür ist der Geburtsort von Odilo Globocnik, der 1904 in Triest geboren wurde.<sup>19</sup>

Andererseits waren nicht wenige österreichische Nationalsozialisten 1938 gar nicht in Österreich, sondern schon Jahre davor nach Deutschland geflüchtet.<sup>20</sup> Ich erinnere

---

<sup>18</sup> Dass bei der Nichtexistenz eines österreichischen Staates zwischen 1938 und 1945 eine Beschränkung von Fragestellung auf heutiges österreichisches Territorium sehr problematisch ist, hat sich zuletzt auch bei der Arbeit in der Historikerkommission der Republik Österreich gezeigt, deren Auftrag zur Untersuchung des Vermögensentzuges auf das Gebiet der Republik beschränkt war. Beraubungsaktionen wie unter der Leitung des Österreicher Globocnik in Lublin waren ebenso wenig Gegenstand der Untersuchung wie die Beraubung von geflüchteten und vertriebenen Österreichern, die von der deutschen Wehrmacht in den Niederlanden oder Frankreich wieder eingeholt wurden. Eine Definition, die die österreichische Beteiligung am Vermögensentzug in der NS-Zeit im gesamten europäischen Raum umfasst hätte, ist methodisch aber nicht wirklich vorstellbar.

<sup>19</sup> Zur Biographie Globocniks vgl. Siegfried J. Pucher, „... in der Bewegung führend tätig“: Odilo Globočnik – Kämpfer für den „Anschluss“, Vollstrecker des Holocaust, Klagenfurt/Celovec, 1997.

<sup>20</sup> Zur Österreichischen Legion vgl. Johanna Gehmacher, *Fluchten, Aufbrüche. Junge Österreicher und Österreicherinnen im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1938*, in: Traude Horvath u.a. (Hrsg.), *Auswanderungen aus Österreich: von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*, Wien u.a. 1996, 211-232; Dušan Necak, *Die österreichische Legion II: nationalsozialistische Flüchtlinge in Jugoslawien nach dem misslungenen Putsch vom 25. Juli 1934* Wien u.a. 1996; Michael-Holzmann, *Österreich, Deutschland und die österreichische Legion in den Jahren 1933 bis 1938*, Lehramts-Arbeit Universität Konstanz 1981.

mich an eine Publikumsdiskussion mit einem bekannten österreichischen Auschwitz-Überlebenden, der das Argument von Österreich als dem ersten Opfer des Nationalsozialismus mit der These untermauerte, dass die zwischen 1934 und 1938 nach Deutschland geflohenen österreichischen Nationalsozialisten schon deswegen nicht Österreicher seien, weil sie sich ja selbst zur deutschen Nation bekannt hätten. So sehr man geneigt ist, dieses Argument sofort zurückzuweisen, eine rein rechtliche Betrachtungsweise, die sich etwa an der Frage von Staatsbürgerschaften orientiert, zeigt, dass dieses Argument nicht ganz so leicht zu entkräften ist. Sonst ist man sehr schnell bei der in Österreich so häufig anzutreffende Argumentationsfigur, alle von den Nationalsozialisten nach 1938 aus Österreich Vertriebenen, die in der Emigration beruflichen Erfolg hatten, im Nachhinein wieder als große Töchter und Söhne Österreichs zu vereinnahmen.

Um es auf den Punkt zu bringen: Die Frage der Überrepräsentation oder der Unterrepräsentation von Personen mit österreichischen Wurzeln bei NS-Verbrechen, sei es in Zusammenhang mit der Wehrmacht, mit Besatzungsinstitutionen oder mit Tötungseinrichtungen, lässt sich nicht primär über das Kriterium der Herkunft erklären. Als vollwertige Angehörige des Deutschen Reiches wurden Österreicher nach den selben Regeln rekrutiert, wie das sonst im Deutschen Reich üblich war. Wurden SS- und NSDAP-Angehörige in der selben Weise für Aufgaben der Besatzungspolitik von Frankreich bis in die Ukraine, von Norwegen bis Griechenland rekrutiert, waren Österreicher in derselben Weise in NS-Verbrechen involviert. Gewiss haben Rekrutierungsphänomene zu bestimmten Schwerpunktbildungen geführt, wie etwa die hohe Präsenz von Österreichern in der Besatzungspolitik am Balkan. Auch konnten spezifische Kenntnisse und Erfahrungen von Österreichern diese für bestimmte Rollen besonders geeignet erscheinen lassen. Man könnte das an der Bestellung von Seyss-Inquart für die Niederlande zeigen, der Hitler wegen seiner Erfahrungen in Anschlussfragen besonders geeignet schien, aber auch an jenen Österreichern, die sich beim Entzug jüdischen Vermögens in Österreich Expertenwissen angeeignet hatten, und nun mit Seyss-Inquart in die Niederlande wechselten, um dort ihr Wissen beim Raub jüdischen Vermögens anzuwenden.

Ebenso konnte die Frage der Karrierechancen und Karriereerwartungen österreichischer Nationalsozialisten eine Rolle spielen. Wenn österreichische Nationalsozialisten aus herrschaftstechnischen Überlegungen zum Teil nicht allzu gute Chancen hatten, auf österreichischem Gebiet die erhoffte Karriere zu machen, konnte das ihr Bedürfnis nach Karriereverwirklichung in den besetzten Gebieten Europas erhöhen. Dass Österreicher aber durchaus auch Chancen hatten, in den zentralen Schaltstellen des nationalsozialistischen Deutschlands ganz nach oben zu gelangen, zeigt nicht zuletzt das Beispiel von Ernst Kaltenbrunner.<sup>21</sup>

---

<sup>21</sup> Peter Black, Ernst Kaltenbrunner. *Vasall Himmlers: eine SS-Karriere*, Paderborn u.a. 1991.

Dass Österreicher auch Karriere in besetzten Gebieten machen konnten, weil sie sich für die NS-Politik in Österreich selbst als ungeeignet erwiesen hatten, zeigt das Beispiel des schon erwähnten SS- und Polizeiführers Odilo Globocnik in Lublin, der zuvor als Gauleiter in Wien spektakulär gescheitert war. Dass seine Karriere überhaupt weiter ging, hatte wohl nicht zuletzt mit der Dankbarkeit Himmlers für Globocniks Verdienste um den Anschluss Österreichs zu tun. Die große Zahl von ÖsterreicherInnen, die in der Dienststelle des SSPF Lublin dann tätig waren, geht auf die spezifische Rekrutierungspolitik Globocniks zurück.

Das zentrale Problem der Frage nach einem Gesamtanteil österreichischer Täter/innen scheint mir aber die Frage nach einer Gesamtzahl von Täter/innen zu sein, womit wir bei der Frage einer Täterdefinition sind. Das Problem beginnt bereits bei einzelnen Verbrechenskomplexen. Die Frage nach dem Personenkreis, der an einem NS-Verbrechenskomplex beteiligt war, kann je Vorstellung über die Spezifik nationalsozialistischer Verbrechen sehr unterschiedlich beantwortet werden. Raul Hilbergs Versuch, „Perpetrators and Bystanders“ zu unterscheiden, ist dabei hilfreich, die deutschen Übersetzungen von „Tätern und Zuschauern“ zeigen aber, dass es zumindest in der deutschen Sprache keine sehr brauchbaren Begriffe gibt. Jonathan Petropoulos hat richtigerweise eingewendet, dass die Fixierung auf „prominente“ Täter problematisch ist, geht mit seinen Überlegungen zur Bedeutung der Personen der „zweiten Reihe“ aber über eine traditionelle Verständnis der Beteiligung an NS-Verbrechen nicht hinaus.<sup>22</sup>

Die NS- und Holocaustforschung hat eindrucksvoll gezeigt, dass der Mord an den europäischen Juden, um diesen Verbrechenskomplex herauszustreichen, ein arbeitsteiliger Vorgang war, an dem auf unterschiedlichsten Ebenen in vielfältiger Weise Institutionen und Personen eingebunden waren, Erkenntnisse, die auch heute noch zu heftigen politischen Debatten führen können, wie man an der Aufregung um die Wehrmachtsausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung nachvollziehen kann.

Zwar lassen sich in der juristischen Sphäre Beteiligungsformen und Verantwortlichkeiten für Verbrechen definieren, für die Geschichtswissenschaft ist das Problem aber wesentlich komplizierter, da die Erklärung für den Mord an den europäischen Juden, den Sinti und Roma und anderen Gruppen ja nicht bei der Feststellung der direkten Tatbeteiligten stehen bleiben kann. Schon der Verbrechensbegriff selbst, wie in die Justiz verwendet, kann dem Phänomen der nationalsozialistischen Tötungspolitik nur beschränkt gerecht werden.

---

<sup>22</sup> Jonathan Petropoulos, *The Importance of the Second Rank: The Case of the Art Plunderer Kajetan Mühlmann*, in: Günter Bischof/Anton Pelinka (Hrsg.), *Austro-Corporatism: past - present - future*, New Brunswick, NJ u.a. 1996, 177-221.



Dazu kommt, dass unterschiedliche Rechtssysteme Verantwortung sehr unterschiedlich zuweisen. So ging etwa die amerikanische Justiz von der Vorstellung eines „common design“ bei NS-Verbrechen aus, was der Realität arbeitsteiliger und kollektiver Verbrechen viel eher entspricht als das im österreichischen oder deutschen Recht der Fall ist. So machten die US-Armeegerichte etwa den Lagerführer eines KZ-Außenlagers für alle in diesem Lager begangenen Verbrechen verantwortlich, weil das Lager unter seiner Verantwortung stand. Eine persönliche Beteiligung an einer bestimmten Tötungshandlung musste so nicht nachgewiesen werden.<sup>23</sup>

Dass die Beschreibung von Beteiligung an NS-Verbrechen nicht einfach ist, kann man etwa am Beispiel von BDM-Angehörigen und Studentinnen (auch aus Österreich) zeigen, die in den Germanisierungsgebieten Polens als Ansiedlungshelferinnen eingesetzt waren.<sup>24</sup> Ihre Tätigkeit bestand u. a. darin, Häuser vertriebener polnischer Bauersfamilien für den Bezug durch deutsche Umsiedler herzurichten. Die polnischen Familien wurden vielfach wieder in jene Unterkünfte eingewiesen, die durch den Mord an den polnischen Juden frei geworden waren. Man kann nun über die Frage nachdenken, wie weit den jungen Frauen dieser Zusammenhang bewusst war. Strukturell gesehen war es aber nicht notwendig, dass sie wissen mussten, in welchem Kontext sie die Häuser reinigten. Kollektive und arbeitsteilige Verbrechen sind schwer auf bestimmte Personengruppen eingrenzbar, insbesondere wenn sie im Zusammenwirken vieler Personen und Institutionen durchgeführt werden wie dies beim Mord an den europäischen Juden der Fall war. Das hier angeführte Beispiel macht deutlich, dass man nur im Rahmen einer Gesellschaftsgeschichte der Gewalt eine Beschreibung der Beteiligung am Massenmord fassen kann. Gleichzeitig darf aber der Blick auf individuelle und unterschiedliche Verantwortung für Verbrechen nicht verloren gehen.

Auch wenn man von einem engen und traditionellen Täterbegriff ausgeht, steht man vor großen methodischen Schwierigkeiten der Definition, wie an dem von Michel Mann unternommenen Versuch der Analyse der Beteiligung an NS-Verbrechen deutlich wird. Er geht darin der Frage nach, ob die NS-Täter nationalsozialistische Überzeugungstäter oder „ordinary men“ waren.<sup>25</sup> Mann macht von vornherein klar, dass eine Gesamtpopulation von Tätern aus methodischen Gründen nicht feststellbar ist. Um trotzdem zu einem Sample zu kommen, behilft er sich deshalb mit der Zusammenstellung der Biographien von 1.581 NS-Tätern aus den unterschiedlichsten Verbrechenskomplexen, um zu generalisierbaren Aussagen kommen zu können.

---

<sup>23</sup> Florian Freund, Der Mauthausen-Prozess. Zum amerikanischen Militärgerichtsverfahren in Dachau im Frühjahr 1946, in: *Dachauer Hefte* 13 (1997), 99-118, hier 104.

<sup>24</sup> Allgemein zur Rolle der Frauen im Germanisierungsprozess: Elizabeth Harvey, *Women and the Nazi East. Agents and witnesses of Germanization*, New Haven, Conn. u.a. 2003.

<sup>25</sup> Michael Mann, Were the Perpetrators of Genocide „Ordinary Men“ or „Real Nazis“? Results from Fifteen Hundred Biographies, in: *Holocaust and Genocide Studies* 14 (2000) 3, 331-366.

So nimmt Mann einerseits Personen, die in Nachkriegsprozessen verurteilt wurden, andererseits Personen, die in der Forschungsliteratur zu finden sind. Somit hat Mann die Möglichkeit, neben verurteilten Personen auch während des Krieges Verstorbene ebenso einzubeziehen wie jenen, den es gelungen ist, sich einem Gerichtsverfahren zu entziehen oder deren Schicksal unbekannt ist. Mann gibt selbst zu, dass diese Samplebildung eine ganze Reihe von Problemen aufweist (seine Auswahl, wer von den Nichtverurteilten ein NS-Verbrecher war, dass bekannte NS-Verbrecher eher zu finden sind als wenig bekannte, dass Personen, die mehr Spuren in den Akten hinterlassen haben eher aufgenommen sind als andere usw.). Andererseits besteht er mit Recht darauf, dass sein Sample die bis dahin umfangreichste Zusammenstellung von an NS-Verbrechen beteiligten Personen darstellt. Anhand dieses Samples untersucht Mann nun Ausbildung, nationale Herkunft, Religion, berufliche Stellung und die Involvierung in die NS-Bewegung sowie vorangegangene Gewalttätigkeit.

Quasi als Nebenprodukt liefert Mann eine für unsere Fragestellung nach der nationalen Herkunft nicht uninteressantes Ergebnis: die Auswertung seines Samples ergibt, dass 11,6 % der ausgewählten Personen österreichischer Herkunft waren, geht man von einem Bevölkerungsanteil von 8,5% an der großdeutschen Gesamtbevölkerung aus. Letztlich kann aber auch dieser Versuch keine befriedigende Antwort auf die Frage nach einem österreichischen Anteil geben, was auch nicht die zentrale Frage von Michel Mann war. Die Problematik der Samplebildung limitiert auch die Aussagekraft der Ergebnisse seiner Untersuchung.

Ist es also überhaupt methodisch möglich, eine Frage nach dem prozentuellen Anteil von Österreichern und Österreicherinnen an den NS-Verbrechen zu beantworten? Eine Antwort, die in einer exakten Prozentzahl besteht, wird es nicht geben können, sie macht auch wenig Sinn. Aber auch dort, wo man für einzelne Tatkomplexe die Herkunft genau analysieren kann, gerät der beliebte Kurzschluss, vom Anteil auf bestimmter Charaktereigenschaften oder ideologischen Dispositionen der Tätergruppen zu machen, ziemlich schief.

Das lässt sich am Beispiel der KZ-Wachmannschaften für die Mitte des Krieges gut zeigen. Der Anteil von Angehörigen südosteuropäischer deutschsprachiger Minderheiten in den KZ-Wachmannschaften nahm zwischen 1942 und 1944 rasant zu. Wenn man daraus jetzt den Schluss ziehen würde, diese im NS-Sprachgebrauch als „Volksdeutsche“ bezeichnete Personengruppe hätte sich für den Wachdienst besonders gut geeignet oder wäre aus einer ideologischen Affinität heraus in diese Position gekommen, geht man einigermaßen an der historischen Realität vorbei. Voraussetzung für die Rekrutierung der sogenannten „Volksdeutschen“ war das Rekrutierungsmonopol, das die SS bei den deutschsprachigen Minderheiten durchzusetzen konnte, während die Wehrmacht und sukzessive auch die jeweiligen von Deutschland abhängigen Staaten, in denen diese Minderheiten lebten, hier keinen Zugriff hatten. Für die männlich Angehörigen der deutschsprachigen Minderheit bedeutete damit Wehrpflicht Einziehung zur SS nach dem Prinzip der „völkischen Wehrpflicht“. Die SS nutzte diese Gruppe nicht zuletzt als Ersatz für die zu den kämpfenden

Truppen versetzten SS-Angehörigen. Dies sollte sowohl der Personalknappheit der SS entgegenwirken wie den SS-Angehörigen die Chance zur militärischen Bewährung ermöglichen. Dass die deutschen Minderheiten in Südosteuropa politisch im Sinne des Nationalsozialismus gleichgeschaltet waren, erleichterte zwar die Rekrutierung für die SS, war aber nicht der Grund für Rekrutierung.

Warum die „Volksdeutschen“ in den KZ im Sinne des Systems funktionierten, ist eine andere Frage. Ohne hier näher darauf einzugehen, kann mit Harald Welzer sagen, dass es nur wenige Wochen braucht, um aus normalen Menschen Massenmörder zu machen, wobei die Transformation von Töten in Arbeit eine nicht unwesentliche Rolle spielt.<sup>26</sup>

Dass die Frage nach dem prozentuellen Anteil alleine wenig zur Klärung der Motive für Tatbeteiligungen beiträgt, hat schon Simon Wiesenthal in einem Interview 1965 für das Studentenmagazin *bilanz* in Bezug auf die österreichische Beteiligung klar gemacht. Dort sagte Wiesenthal auf die Frage nach dem Anteil Österreichs an den NS-Verbrechen:

„Hier kann man sich nicht nach dem seinerzeitigen Prozentsatz Österreichs innerhalb des großdeutschen Reiches richten. Bevölkerungsmässig war Österreich nur 8 Prozent des deutschen Reiches. Durch eine unglückliche Verquickung des historischen Geschehens wurden viele Österreicher in den Osten und Südosten geschickt, als gerade in Gebiete, in denen die meisten Verbrechen begangen wurden. Daher kommt es, dass auf der jugoslawischen Kriegsverbrecherliste nach dem Kriege ein Drittel Österreicher waren. Das hat aber nichts damit zu tun gehabt, dass man speziell Österreicher geschickt hat, damit sie Verbrechen begehen. Der Südosten und ein Teil des Ostens, Galizien, Bosnien und ein Teil Jugoslawiens usw., waren einmal ein Teil der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Nun, verwaltungsmässig hat man absichtlich Österreicher dorthin geschickt, weil die Österreicher als Deutsche dort einen guten Namen hatten. Gerade dorthin, wo dann die großen Verbrechen geschahen, wurden etwa tausend Wiener Polizisten geschickt. Das ist die Ursache, dass der Prozentsatz der Österreicher, die an diesen Verbrechen beteiligt waren, bedeutend höher war als der Prozentsatz der österreichischen Bevölkerung innerhalb des großdeutschen Reiches.

Dazu kommt eine zweite Ursache: Globotschnik, der Chef der Ausrottung, war Österreicher so wie Eichmann. Er war der Wiener Gauleiter und später der Chef der Vernichtungslager Lublin und Umgebung. Dieser holte sich in seinen Stab vornehmlich Österreicher, da er sie kannte. Auch Eichmann, der zwar in Solingen geboren wurde und als kleines Kind nach Österreich gekommen ist, berief eine große Anzahl Österreicher in seinen Stab.

Aus diesen Gründen ergibt sich, dass die Anzahl der Österreicher, die an den Verbrechen beteiligt waren, viel größer ist als z.B. die Zahl der Bayern oder der Preußen.“<sup>27</sup>

Was kann man aus dem Gesagten folgern: Um mehr über die österreichische Beteiligung zu erfahren, geht es um eine Täterforschung, die sich nicht bei der Frage nach

---

<sup>26</sup> Harald Welzer, Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt/M. 2005.

<sup>27</sup> Interview mit Simon Wiesenthal, erschienen 1966 im Studentenmagazin *bilanz* Nr.3/1965. Das Interview wurde in der Zeitschrift *Die österreichische Nation* 18 (1966) 3, 43-46, hier 43. Dank an Johanna Gehmacher für den Hinweis auf dieses Interview.

dem nationalen prozentuellen Anteil an den NS-Verbrechen aufhält. Herkunft ist ein wichtiger, aber nur einer unter vielen Faktoren der Forschung über Täter. Es geht vielmehr um die Frage, warum Österreicher (und auch Österreicherinnen) an bestimmten Schauplätzen, in bestimmten Institutionen und bei bestimmten Verbrechenkomplexen in größerer Zahl anzutreffen sind als bei anderen und was die Gründe dafür sind. Wie waren die konkreten Rekrutierungsmuster und -verläufe, was war der Erwartungs- und Handlungshorizont der Beteiligten, welche Herkunft und Sozialisation hatten die Akteure, handelte es sich um altgediente NS-Funktionäre oder um „ordinary men“ usw.).

Eine derartige Forschung kann nur vergleichend erfolgen und sich nicht an einer österreichischen nationalen Perspektive alleine orientieren. Aus österreichischer Perspektive ginge es jedoch auch darum, einzelne Verbrechenkomplexe, wie sie Wiesenthal in seinem Memorandum angeführt hat, ganz konkret zu untersuchen und nach den jeweiligen Beteiligungsformen zu fragen, wie es für einzelne Bereiche wie den Eichmann-Stab oder die österreichische Partizipation am Judenmord am Balkan bereits gemacht wurde. Hatte Simon Wiesenthal mit seinem Memorandum ein Plädoyer für die konkrete Auseinandersetzung der österreichischen Justiz mit spezifischen Verbrechenkomplexen bezweckt, so sollte sich heute vor allem die österreichische Geschichtswissenschaft angesprochen fühlen.